

Eishockey Reglement Saison 2024/2025



Stand August 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Organisatorisches	4
1.1	Meldung der Mannschaft.....	4
1.2	Risiko und Haftung.....	4
1.3	Einteilung der Eiszeiten	4
1.4	Spielberechtigung der Spieler	4
1.5	Spielerpässe.....	5
1.5.1	Allgemeines	5
1.5.2	Kosten der Spielerpässe.....	5
1.5.3	Spielerfreigabe für die nächste Saison	5
1.6	Spielberichte und Zeitnehmung.....	5
1.6.1	Pflichten der Teams	5
1.6.2	Vorgaben für Punkterichter/Zeitnehmung.....	6
1.6.3	Vorgang bei technischen Gebrechen.....	7
1.7	Schiedsrichter	7
1.8	Spielverschiebungen.....	7
1.9	Dressenfarbe	7
2	Gruppeneinteilung und Spielmodus.....	8
2.1	Spielzeit	8
2.2	Punkte.....	8
2.3	Reihung.....	8
2.3.1	Endgültige Reihung von zwei punktegleichen Mannschaften	8
2.3.2	Endgültige Reihung von drei oder mehr punktegleichen Mannschaften	9
2.3.3	Fairplay-Wertung	9
3	Sonderbestimmungen	10
3.1	Spielberechtigung.....	10
3.1.1	Altersklassen Nachwuchs	10
3.1.2	Spieler einer österreichischen oder ausländischen Nationalmannschaft	10
3.1.3	Spieler einer 1. und 2. österreichischen oder ausländischen Liga.....	11
3.1.4	Spieler einer 3. Liga des ÖEHV (sowie der höchsten Kärntner Liga) und Spieler der EBYSL (U20)	11
3.1.5	Spieler einer steirischen Eliteliga/Landesliga.....	12

3.1.6	Spieler der EBJL (U 18).....	13
3.1.7	Schüler (U16).....	14
3.1.8	Knaben (U14) und jünger	14
3.1.9	Mädchen und Frauen	14
3.1.10	Sonderbestimmungen Play-Off.....	14
3.1.11	Körperspiel	15
3.1.12	Sonderregelung für Torhüter	15
3.1.13	Farmteamregelung.....	15
3.1.14	sonstige Bestimmungen	16
3.2	Meldung der Spieler	17
3.3	Zustandekommen eines Spiels.....	17
3.4	Disziplinarkommission.....	18
3.5	Kosten und Zahlungsmodalitäten	18
3.6	Strafen	18
3.7	Gesichtsschutz, Ausrüstung und Hausordnung.....	20
3.8	Protesteinlegung.....	20
3.9	Publikum	20
3.10	Strafverifikation	20
3.11	Gruppeneinteilungen	20
3.12	IIHF Regeln	21
4	Disziplinar-Statut	21
4.1	Schiedsrichter	21
4.2	Disziplinar-Kommission	22
5	Formulare	22
6	Änderungen am Reglement.....	22

Die im folgenden Reglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

1 Organisatorisches

1.1 Meldung der Mannschaft

Jede Mannschaft muss sich mit der **Anmelde- und Beitrittserklärung** (Formular 1, siehe Punkt 5) zur Mitgliedschaft bei der NHL-Hockeyorganisation **verbindlich** für die neue Saison anmelden. Das Nenngeld, die Kaution und der Mitgliedsbeitrag sind sofort nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die angemeldeten Teams müssen vereinspolizeilich gemeldet sein. Der Vereinsregisterauszug muss der NHL-Hockeyorganisation übermittelt werden. Etwaige Rückstände aus vorigen Saisonen müssen restlos bezahlt sein, andernfalls kann die Teilnahme an der Meisterschaft untersagt werden.

1.2 Risiko und Haftung

Die Teilnahme an der Meisterschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Die NHL-Hockeyorganisation übernimmt keinerlei Risiko und Haftung für Personen- oder Sachschäden, welche von den Teilnehmern und dritten Personen (Zuschauern) verursacht werden. Die Vereine und deren Spieler erkennen das Reglement an und gegen die Verfügungen der Organisation sind keine Rechtsmittel zulässig. Die Schadloshaltung betrifft sowohl Meisterschaftsspiele als auch Trainingseinheiten.

Den Aufforderungen der Organisation und der Eismeister (Hallenwart) ist unbedingt Folge zu leisten. Die Mannschaften und Spieler bzw. die Begleitpersonen verpflichten sich die Betriebsordnung der Eishalle einzuhalten.

1.3 Einteilung der Eiszeiten

Bei den Spieleinteilungssitzungen werden die Spieltermine vereinbart. Die Mannschaften müssen bei der Sitzung selbstständig die Dressen-Farben mit den Gegnern vereinbaren. Jede Mannschaft trägt die Kosten für die Eiszeit, den/die Schiedsrichter und die der Zeitnehmung je zur Hälfte. Sollte ein Team keinen Mannschaftsverantwortlichen zur jeweiligen Einteilungssitzung entsenden, werden die Termine von der Liga eingeteilt.

1.4 Spielberechtigung der Spieler

Als Spieler dürfen nur in der NHL gemeldete Spieler zum Einsatz kommen. Während der offiziellen Spielzeit dürfen nur Spieler mit einem gültigen Spielerpass eingesetzt werden. Bei allen Verstößen gegen die Spielberechtigung wird, von der sich verfehlenden Mannschaft eine Geldstrafe von € 100,- eingehoben und gleichzeitig das Spiel auch ohne Einreichung eines Protestes mit 0:5 strafverifiziert. Ebenso sind die gesamten Kosten (Eisgebühr und Schiedsrichterkosten) von der sich verfehlenden Mannschaft zu tragen.

1.5 Spielerpässe

1.5.1 Allgemeines

- Spielerpässe gibt es in der NHL-Graz nur mehr in elektronischer Form
- Jeder am Spielbetrieb der NHL-Graz in der Saison 2024/25 teilnehmende Verein muss für seine Spieler ein Spieler-Stammdaten-Blatt auf elektronischem Weg (= Link auf der Homepage der NHL-Hockeyorganisation, siehe 3.2. „Meldung der Spieler“) übermitteln und ein entsprechendes Spielerfoto hochladen. Die Anmeldefrist für die Meldung von Spielern ist dem Formular 2 (Termine und Kosten Saison 2024/25) zu entnehmen. Nach diesem Zeitpunkt sind nur mehr Nachmeldungen bzw. Ummeldungen möglich (max. 8 pro Mannschaft).
- Foto: klassische Portraits im kompletten Outfit und ohne Helm, Größe: je 250x350px (Pixel), weißer Hintergrund, Spieler in voller Montur ohne Helm, Spieler müssen frontal und gerade zur Kamera stehen, Spieler sollte in der Mitte des Fotos sein und alle Portraits möglichst gleichmäßig sein (gleicher Abstand bzw. gleiche Größe). Entspricht ein Foto nicht diesen Kriterien, wird die Anmeldung seitens unseres Partners, Fa. Hockeydata, abgelehnt.

1.5.2 Kosten der Spielerpässe

Alle Neuanmeldungen, Nachnennungen und Ummeldungen sowie die Verlängerungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege durchzuführen (siehe 3.2. „Meldung der Spieler“). Alle neu angelegten/geänderten Spielerpässe stehen binnen 2-3 Tagen, bei Um- und Nachmeldungen binnen 5 Tagen, online zur Verfügung.

Die Kosten für die Spielerpässe sind dem Formular 2 (Termine und Kosten Saison 2024/25) zu entnehmen. Sollte es bei der Anmeldung zu Schwierigkeiten kommen, ist mit der Firma Hockeydata Kontakt aufzunehmen.

1.5.3 Spielerfreigabe für die nächste Saison

Jeder Spieler ist nach Saisonende ungebunden und kann in der kommenden Saison für jeden Verein spielen.

1.6 Spielberichte und Zeitnehmung

1.6.1 Pflichten der Teams

Bei jedem Spiel ist:

- Je Mannschaft eine befähigte Person (= Punkterichter/Zeitnehmer) zu stellen
- Ein elektronischer Spielbericht mitzuführen (= Punkterichter)
- Die Zeitnehmung am PC durchzuführen (= Zeitnehmer)

- Die korrekte Einhaltung der Strafzeiten (gemeinsam mit den Schiedsrichtern) zu überwachen
- Eine Mannschaftsliste mit den anwesenden Spielern (Name, Trikotnummer, Position) vor dem Aufwärmen dem Zeitnehmer/Punkterichter zu übergeben

Dazu kann jede Mannschaft einen geschulten Zeitnehmer bzw. Punkterichter stellen, der diese Aufgabe übernimmt. Als „geschult“ gelten hierbei Personen, die über einen NHL-Hockeyorganisation Zeitnehmerausweis verfügen bzw. von der NHL-Hockeyorganisation autorisiert sind. Nicht geschulten Personen ist der Aufenthalt bei der Zeitnehmerbank während eines Spiels untersagt.

Falls eine Mannschaft keinen geschulten Zeitnehmer stellen kann gilt:

Sofortige Meldung an die NHL-Graz – am besten telefonisch und per Mail an Herrn Hinterleitner Christoph (c.hinterleitner@nhl-graz.com) oder Herrn Andreas Schilcher (a.schilcher@nhl-graz.com). Die Telefonnummern sind auf der Homepage ersichtlich. Spätestens aber 48 Stunden vor Spielbeginn, damit eine geschulte Ersatzperson gestellt wird.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass jedes Team eine entsprechende Person zum Spiel stellt. In diesem Fall ist keine explizite Benachrichtigung an die Liga zu senden.

In Notfällen (z.B. Autopanne des Zeitnehmers bei der Anreise zum Spiel) ist die NHL-Hockeyorganisation umgehend zu informieren, damit ein kurzfristiger Ersatz gestellt werden kann.

Wird von einer Mannschaft kein Zeitnehmer/Punkterichter gestellt, wird der sich verfehlenden Mannschaft von der NHL-Hockeyorganisation eine Strafe in der Höhe von € 50,- auferlegt (auch wenn die Zeitnehmung von einem anwesenden Zeitnehmer mit übernommen wird). Die NHL-Hockeyorganisation behält sich vor, bei wiederholtem Verstoß gegen die oben genannten Pflichten der verfehlenden Mannschaft durch die Disziplinar-Kommission eine Geldstrafe aufzuerlegen und für zukünftige Spiele einen Zeitnehmer vorzuschreiben.

1.6.2 Vorgaben für Punkterichter/Zeitnehmung

Die Spielberichte sind grundsätzlich elektronisch auszufüllen, es ist dafür ein eigener PC vor Ort vorhanden. Auf dem PC ist die notwendige Software bereits installiert. Mittels der Software kann der Spielbericht am Ende des Spiels mittels einer „Internet-Upload“ Funktion abgesendet werden, um eine statistische Auswertung zu ermöglichen. Bei Unklarheiten ist die Fa. Hockeydata zu kontaktieren.

Pflichten des Zeitnehmers:

- Spieluhr bedienen (Tore, Strafen, Timeouts,...)
- „Shots on goal“ mitschreiben..... Ein Schuss auf das Tor ist: *“ A shot that enters the goal or would have entered the goal if it had not been blocked by the goalkeeper“* (Auszug aus den IIHF Regeln)

Pflichten des Punkterichters:

- Anwesende Spieler mit Nummern erfassen
- Spielbericht mitführen (Tore / Strafen / Torhüter eintragen)
- Livescore veröffentlichen (zumindest in den Drittelpausen)
- Am Ende des Spiels den Spielbericht (nach Prüfung durch den Schiedsrichter) hochladen

1.6.3 Vorgang bei technischen Gebrechen

Falls die Internetverbindung nicht funktionieren sollte, ist der Spielbericht lokal abzuspeichern und die NHL-Hockeyorganisation als auch die Fa. Hockeydata umgehend zu informieren. **Notfall: service@hockeydata.com**

Falls der Spielberichts-PC nicht funktioniert, ist ein Notfall-Spielbericht per Hand mitzuführen und nach dem Spiel dem Schiedsrichter zu übergeben. Leere Spielberichts-Formulare liegen vor Ort auf.

1.7 Schiedsrichter

Die Kosten für einen Schiedsrichter sind dem Formular 2 (Termine und Kosten Saison 2024/25) zu entnehmen).

1.8 Spielverschiebungen

Spielverschiebungen nach den Spieleinteilungssitzungen sind nicht erlaubt! Spielverschiebungen sind nur seitens der NHL-Hockeyorganisation zulässig. Sollte kein passender Termin gefunden werden, wird das Spiel zu Gunsten des geschädigten Teams strafverifiziert und es sind die vollen Kosten (Eiszeit, Schiedsrichter, Zeitnehmung) durch den Verursacher zu tragen.

1.9 Dressenfarbe

Die Heimmannschaft hat das Recht die Trikotfarbe zu wählen. Das zweite Team muss mit einer davon abweichenden Trikotfarbe antreten. Eine entsprechende Abstimmung der Mannschaften erfolgt schon bei der Spieleinteilungssitzung.

2 Gruppeneinteilung und Spielmodus

2.1 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten „brutto“ (= ohne Anhalten der Uhr). Die letzten 2 Minuten im letzten Drittel werden „netto“ (= mit Anhalten der Uhr) gespielt, **wenn der Spielstand unentschieden oder kleiner 3 Toren Differenz ist (also z.B. 3:1, 2:0, 5:3, etc.)**. Es sind jeweils 3 Minuten Pause zwischen den Dritteln vorgesehen. Eine entsprechende Aufwärmzeit (max. 15 Minuten) wird vom jeweiligen Schiedsrichter eingeräumt. Sollten diese Vorgaben im Rahmen der gegebenen Eiszeit nicht realisierbar sein, hat der Schiedsrichter die zur Verfügung stehende Zeit aufzuteilen, keinesfalls aber zu verlängern. Es gibt grundsätzlich keine Overtime und/oder Penaltyschießen. Ausgenommen davon sind Finalspiele der Gruppe A.

2.2 Punkte

- Für einen Sieg erhält die jeweilige Mannschaft **3 Punkte**
- Für ein Unentschieden nach der normalen Spielzeit erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt.

2.3 Reihung

- Sind noch nicht alle Spiele einer Gruppe ausgetragen, erfolgt eine vorläufige Reihung in der Tabelle nach
 - (1) Erzielte Punkte
 - (2) Tordifferenz
 - (3) Anzahl der erzielten Tore
- Sind alle Spiele einer Gruppe ausgetragen, erfolgt die endgültige Reihung nach den erzielten Punkten. Bei Punktegleichheit entscheidet das Reglement laut der Punkte 2.3.1. bzw. 2.3.2.
- Es ist zu beachten, dass Strafverifizierungen (siehe 3.10) das Ergebnis einer endgültigen Reihung beeinflussen können!

2.3.1 Endgültige Reihung von zwei punktgleichen Mannschaften

Sollten zwei Mannschaften punktgleich sein, wird die Reihung dieser Mannschaften in einer „Untergruppe“ nach den folgenden Kriterien vorgenommen:

- i. Punkte der beiden Teams gegeneinander („direktes Duell“)
- ii. Tordifferenz im direkten Duell
- iii. Tordifferenz (Gesamtgruppe)
- iv. Größere Anzahl an erzielten Toren (Gesamtgruppe)
- v. Bessere Tordifferenz in den Spielen gegen den Gruppensieger¹

- vi. Größere Anzahl an erzielten Toren gegen den Gruppensieger¹
- vii. Schritte iv und v mit dem nächstbesten Team nach dem Gruppensieger¹, solange möglich
- viii. Losentscheid

2.3.2 Endgültige Reihung von drei oder mehr punktgleichen Mannschaften

Sollten drei oder mehr Mannschaften punktgleich sein, werden diese Mannschaften nach Punkten in einer „Untergruppe“, die nur die direkten Begegnungen dieser Mannschaften berücksichtigt, gereiht. Sind in dieser Untergruppe wieder Teams punktgleich, wird nach den folgenden Kriterien gereiht (die direkten Duelle zählen dabei nicht nochmals):

- i. Tordifferenz (Untergruppe)
- ii. Größere Anzahl an erzielten Toren (Untergruppe)
- iii. Tordifferenz (Gesamtgruppe)
- iv. Größere Anzahl an erzielten Toren (Gesamtgruppe)
- v. Bessere Tordifferenz in den Spielen gegen den Gruppensieger¹
- vi. Größere Anzahl an erzielten Toren gegen den Gruppensieger¹
- vii. Losentscheid

2.3.3 Fairplay-Wertung

Jeder Mannschaft wird mit der ersten Vorschreibung € 10,- für den „Fairplay-Topf“ in Rechnung gestellt. Die Mannschaften mit den wenigsten Gesamtstrafminuten werden ansteigend nach Ende der Meisterschaft wie folgend honoriert:

- | | |
|-------------------|-------------------|
| 1. Platz: € 300,- | 7. Platz: € 100,- |
| 2. Platz: € 250,- | 8. Platz: € 80,- |
| 3. Platz: € 200,- | 9. Platz: € 60,- |
| 4. Platz: € 160,- | 10. Platz: € 40,- |
| 5. Platz: € 140,- | 11. Platz: € 20,- |
| 6. Platz: € 120,- | 12. Platz: € 10,- |

Den Mannschaften werden von der NHL-Hockeyorganisation eine entsprechende Gutschrift ausgestellt, welche bei der ersten Vorschreibung der Folgesaison zum Abzug gebracht werden kann.

¹Gruppensieger bzw. bestplatziertes Team der Gesamtgruppe (außerhalb der Untergruppe)

3 Sonderbestimmungen

3.1 Spielberechtigung

3.1.1 Altersklassen Nachwuchs

Für die nachfolgend angeführten Punkte gelten folgende Definitionen für Nachwuchsspieler:

U20	Junioren	Jahrgang 2004 und jünger
U18	Jugend	Jahrgang 2006 und jünger
U16	Schüler	Jahrgang 2008 und jünger
U14	Knaben	Jahrgang 2010 und jünger

Tabelle 1: Altersklassen Nachwuchs

Jugendspieler, die in mehreren Altersklassen (z.B. U16, U18 und KM2) gespielt haben, sind im Reglement nach ihrem Alter zu bewerten und nicht nach der höchsten Altersklasse, in der dieser zum Einsatz kam. Im Vordergrund steht dabei ganz klar die Entwicklung des Spielers. In strittigen Fällen wird sich der Disziplinarausschuss mit den jeweiligen Einzelfällen auseinandersetzen und eine Entscheidung treffen.

3.1.2 Spieler einer österreichischen oder ausländischen Nationalmannschaft

Aktive Spieler einer Nationalmannschaft sind nicht spielberechtigt. Entscheiden hierfür sind die Eintragungen in Spielberichten/Spielerkadern! Spielberechtigt sind diese Spieler, wenn diese zumindest X Jahre („Stehzeit“) nicht in Spielberichten des Nationalteams aufgeschienen sind. Die Zahl X ergibt sich aus Tabelle 2: „Stehzeit“ für ehem. Spieler einer österreichischen oder ausländischen Nationalmannschaft:

Gruppe	Stehzeit X für Spieler einer österr. oder ausl. Nationalmannschaft
Gruppe A und B	2 bzw. 3 Saisons (inkl. Playoffs)
Gruppe C und D	4 bzw. 5 Saisons (inkl. Playoffs)
Gruppe E und F	Spielberechtigt ab Vollendung des 50. Lebensjahres
Ab Gruppe G	Spielberechtigt ab Vollendung des 55. Lebensjahres

Tabelle 2: „Stehzeit für ehem. Spieler einer österr. oder ausl. Nationalmannschaft“

3.1.3 Spieler einer 1. und 2. österreichischen oder ausländischen Liga

Aktive Spieler einer 1. und 2. österreichischen oder ausländischen Liga sind nicht spielberechtigt. Entscheidend hierfür sind die Eintragungen in Spielberichten dieser Ligen! Spielberechtigt sind diese Spieler, wenn diese zumindest X Jahre („Stehzeit“) nicht in Spielberichten einer 1. und 2. Österreichischen oder ausländischen Liga aufgeschienen sind. Die Zahl X ergibt sich aus Tabelle 3:

Gruppe	Stehzeit X für 1. Oder 2. Spielklasse
Gruppe A und B	1 Saison (inkl.Playoffs)
Gruppe C und D	2 Saisonen (inkl.Playoffs)
Gruppe E und F	3 Saisonen (inkl.Playoffs)
Gruppe ab G	Spielberechtigt ab Vollendung des 50. Lebensjahres

Tabelle 3: „Stehzeit“ für Spieler einer 1. oder 2. österreichischen oder ausländischen Liga

Für ehemalige Spieler einer 1. und 2. österreichischen oder ausländischen Liga* (Geburtsjahr 1982 und jünger) unter Berücksichtigung der Stehzeiten gibt es auch eine Obergrenze (siehe Tabelle 4).

Gruppe	Anzahl von Ex-Spielern X der 1. Oder 2. Spielklasse
Gruppe A	5 Meldungen, 4 dürfen spielen
Gruppe B	3 Meldungen, 2 dürfen spielen
Gruppe C und D	2 Meldungen, 1 darf spielen
Gruppe E, F und G	2 (Gruppe G: spielberechtigt jedoch erst ab Vollendung des 50. Lebensjahres)
Ab Gruppe H	2 (spielberechtigt ab Vollendung des 50. Lebensjahres)

Tabelle 4: „Obergrenze“ für Spieler einer 1. und 2. Österreichischen oder ausländischen Liga

*berücksichtigt werden die Bundesligen jener Nationen, die in der letztjährigen Weltrangliste in den Top 15 gereiht wurden (inkl. Russland und Weißrussland)

3.1.4 Spieler einer 3. Liga des ÖEHV (sowie der höchsten Kärntner Liga) und Spieler der EBYSL (U20)

Aktive Spieler der 3. Österreichischen oder ausländischen Liga und Juniorenspieler (U20) können nur eingeschränkt in den Gruppen A und B spielen (siehe Tabelle 5).

Sollten 2 Mannschaften eine Spielgemeinschaft/Kooperation im Verband angemeldet haben, dann gelten die Spieler ab dem Zeitpunkt wo sie auf dem Spielbericht der jeweils höheren Liga

angeführt wurden als Spieler dieser Liga (z.B. Landesliga Kooperation: es zählt die Eliteliga, wenn der Spieler in der Eliteliga auf dem Spielbericht aufscheint).

Für alle anderen Gruppen sind pro Team 3 Spieler spielberechtigt, wenn diese zumindest Y Jahre (=“Stehzeit“) nicht in Spielberichten einer 3. österreichischen oder ausländischen Liga oder Juniorenliga aufgeschienen sind. Die Zahl Y ergibt sich aus der Tabelle 6:

Gruppe	Spielberechtigung
Gruppe A	2 aktive Spieler der 3. Liga oder Juniorenliga
Gruppe B	1 aktiver Spieler der 3. Liga oder Juniorenliga

Tabelle 5: Anzahl der aktiven Spieler aus einer 3. Liga und EBYSL

Gruppe	Stehzeit Y für 3. Spielklasse oder Juniorenspieler 2023/2024
Gruppe A, B und C	0 Saisonen (inkl.Playoffs) (= Spieler war in der Vorsaison in der 3. Liga oder Juniorenliga)
Gruppe D, E und F	1 Saison (inkl.Playoffs)
Ab Gruppe G	2 Saisonen (inkl.Playoffs)

Tabelle 6: „Stehzeit“ für Spieler einer 3. Österreichischen oder ausländischen Liga oder Juniorenspieler (U20)

In beiden Fällen ist eine namentliche Nennung der Spieler an die NHL vor der Saison durchzuführen. Ein Wechsel der genannten Spieler ist an folgenden Voraussetzungen und Bedingungen gebunden:

- Ein (!) Wechsel pro Mannschaft von einem (!) gemeldeten Spieler der 3. Liga bzw. EBYSL in den Gruppen A und B
- Der Wechsel kann nicht rückgängig gemacht werden
- Die Spielberechtigung des ausgewechselten Spielers in der jeweiligen Mannschaft erlischt automatisch

Die Meldefrist für Spieler einer 3. als auch der EBYSL ist dem Formular 2 (Termine und Kosten Saison 2024/25) zu entnehmen.

3.1.5 Spieler einer steirischen Eliteliga/Landesliga

Aktive Spieler der steirischen Elite-/Landesliga können uneingeschränkt in der Gruppe A spielen (siehe Tabelle 7).

Sollten 2 Mannschaften eine Spielgemeinschaft/Kooperation im Verband angemeldet haben, dann gelten die Spieler ab dem Zeitpunkt wo sie auf dem Spielbericht der jeweils höheren Liga angeführt wurden als Spieler dieser Liga (z.B. Landesliga Kooperation: es zählt die Eliteliga, wenn der Spieler in der Eliteliga auf dem Spielbericht aufscheint).

Es gibt keine Stehzeiten für Spieler, die in der Vorsaison in einer steirischen Eliteliga/Landesliga aktiv waren.

Die Spieler einer steirischen Eliteliga sind namentlich an den Regelreferenten der Liga mit deren Anmeldung via Mail zu melden (a.schilcher@nhl-graz.com).

Gruppe	Spielberechtigung
Gruppe A	Keine Einschränkung
Gruppe B	4 aktive Spieler
Gruppe C	3 aktive Spieler
Gruppe D	2 aktive Spieler
Gruppe E	1 aktiver Spieler

Tabelle 7: Anzahl der aktiven Spieler aus der steirischen Elite-/Landesliga

Ein Wechsel der genannten Spieler ist an folgende Voraussetzungen und Bedingungen gebunden:

- Zwei (!) Wechsel pro Mannschaft von einem (!) gemeldeten Spieler der Elite-/Landesliga in der Gruppe B+C, ein (!) Wechsel pro Mannschaft in den Gruppen D und E
- Der Wechsel kann nicht rückgängig gemacht werden
- Die Spielberechtigung des ausgewechselten Spielers in der jeweiligen Mannschaft erlischt automatisch

Die NHL-Graz behält sich vor, dass sie derartige Regelungen spontan anpasst, sollte es im Verband zu schwerwiegenden Veränderungen kommen (z.B. Fusion zweier Ligen).

3.1.6 Spieler der EBJL (U 18)

Die Regelung für Jugendspieler ergibt sich aus Tabelle 8, dabei ist – analog zu den oben angeführten Punkten zur Spielberechtigung – je nach Gruppe ev. eine „Stehzeit“ zu berücksichtigen.

Gruppe	Spielberechtigung/Stehzeit S für Jugendspieler
Gruppe A und B	2 aktive Jugendspieler
Gruppe C und D	1 aktiver Jugendspieler
Gruppe E und F	0 / 0 Saisonen inkl. Playoffs (= Spieler war in der Vorsaison in der Jugendliga U18)
Ab Gruppe G	0 / 1 Saison inkl. Playoffs

Tabelle 8: „Stehzeit“ für Jugendspieler (U18)

3.1.7 Schüler (U16)

Die Regelung für Schülerspieler ergibt sich aus Tabelle 9: „Stehzeit“ für Schülerspieler (U16), dabei ist – analog zu den oben angeführten Punkten zur Spielberechtigung – je nach Gruppe ev. eine „Stehzeit“ zu berücksichtigen.

Gruppe	Stehzeit S für Schülerspieler
Gruppe A und B	4 aktive Schülerspieler
Gruppe C und D	2 aktive Schülerspieler
Gruppe E und F	1 aktiver Schülerspieler
Ab Gruppe G	0 / 0 Saisonen inkl. Playoffs (= Spieler war in der Vorsaison in der Schülerliga)

Tabelle 9: „Stehzeit“ für Schülerspieler (U16)

3.1.8 Knaben (U14) und jünger

Knaben (U14) und jünger dürfen uneingeschränkt in der NHL spielen.

Entscheidend für die Bewertung der Sonderbestimmungen sind die schriftlichen Eintragungen in den Spielberichten (Einsatz des Spielers/Torhüter) und nicht die Meldung im Kader.

3.1.9 Mädchen und Frauen

Zur Förderung des aufstrebenden Damensports möchten wir als NHL-Graz allen eishockeybegeisterten Mädchen und Frauen eine passende Plattform bieten. Deshalb dürfen, ab einem Alter von 16 Jahren Spielerinnen jeglicher Spielstärke, welche nicht in einer Verbandsliga gemeldet sind, uneingeschränkt in allen Gruppen der NHL Graz spielen. Spielerinnen, die in den beiden höchsten Verbandsligen des ÖEHV gemeldet sind, dürfen in den Gruppen A bis F gemeldet werden.

Spielerinnen die jünger als 16 Jahre sind, dürfen uneingeschränkt in allen Gruppen mitspielen.

3.1.10 Sonderbestimmungen Play-Off

Im Play-Off können die Aufsteiger die Regelung von der oberen Gruppe übernehmen. Beispiel: Team X in Gruppe C kann im Play-Off BC die Regelung der Mannschaften der Gruppe B übernehmen.

Ausgenommen hierbei sind Torhüter. Diese sind berechtigt ohne Einschränkung, jedoch unter Einhaltung der Sonderbestimmungen für Torhüter (Punkt 3.1.10.), zu spielen.

3.1.11 Körperspiel

Die Meisterschaft wird in allen Gruppen **OHNE** aktiven Körperkontakt (Bodychecks) gespielt.

3.1.12 Sonderregelung für Torhüter

Torhüter dürfen unter nachfolgenden Bedingungen auch bei anderen Mannschaften zum Einsatz gebracht werden.

Ausgenommen davon sind U18-Torhüter, die in keiner Verbandsliga gemeldet sind. Diese U18-Torhüter können in der NHL uneingeschränkt als Fremdtorhüter eingesetzt werden.

- Die Mannschaft meldet schriftlich der NHL-Organisation den/die Torhüter (max. 3)
- Die NHL-Hockeyorganisation ist berechtigt die Nennung zurückzuweisen, wenn die Ausbildung/Klasse des Torhüters nicht in Einklang mit der Gruppe der Fremdmannschaft steht
- Die Torhüter werden nach Freigabe der NHL von Hockeydata im Aufstellungsformular der Mannschaften freigeschalten
- Die Torhüter können sich max. bei 4 anderen Mannschaften als Fremdtorhüter melden
- Sollte der gemeldete Torhüter durch eine Verletzung längere Zeit ausfallen, kann eine Nachnennung erfolgen (ebenfalls Zustimmung der NHL-Hockeyorganisation erforderlich)

Jeder Torhüter dieser Mannschaften darf in bis zu jeweils 8 Spielen bei der anderen Mannschaft zum Einsatz gebracht werden (= tatsächlicher Einsatz). Scheint der Torhüter zwar als Ersatztorhüter beim Kooperationsteam am Spielbericht auf, wird aber nicht eingesetzt (= Spiel auf der Ersatzbank), wird dieses Spiel NICHT gezählt.

Bei der Inanspruchnahme der Sonderregelung von Torhütern ist der Einsatz des Kooperationstorhüters vor Beginn des Spiels den Schiedsrichtern und der gegnerischen Mannschaft zu melden.

Die Fremdtorhüter sind im Onlinesystem eigens markiert und müssen im Onlinespielbericht eingetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Prüfungen innerhalb der vorgesehenen Zeit für das Aufwärmen (10 Minuten ab dem Beginn der Eiszeit) erfolgen müssen.

3.1.13 Farmteamregelung

Bei Mannschaften, die eine Farmteamregelung in Anspruch nehmen, muss zu Saisonbeginn zwischen dem Hauptteam und dem Farmteam mindestens eine Gruppe sein. (Eine Ausnahme gibt es hier in den letzten beiden Gruppen. Hier kann ein Team der vorletzten Gruppe als Hauptteam fungieren).

Beispiel: Hauptteam in Gruppe B, Farmteam ab Gruppe D

Es kann jede Mannschaft nur eine Farmteamregelung in Anspruch nehmen. Es kann also NICHT eine Mannschaft ein Farmteam darstellen und gleichzeitig auch als Hauptteam für ein anderes Farmteam auftreten.

Bei Anträgen von neuen Farmteams ist ein Ansuchen mit einer Begründung der Inanspruchnahme einer Farmteamregelung erforderlich!

Die Spieler der Farmteams müssen der NHL-Hockeyorganisation gemeldet werden.

Die Farmteamregelung gilt nur für Feldspieler und nicht für Torhüter, da es für den Einsatz von Fremdtorhütern eine eigene Sonderregel gibt (3.1.11.).

Spieler vom Farmteam dürfen unter nachfolgenden Bedingungen auch beim Hauptteam zu Einsatz gebracht werden:

- Die Mannschaft meldet zu Beginn der Meisterschaft die Spieler vom Farmteam, die in der Hauptmannschaft zum Einsatz kommen (**max. 6 Spieler, von denen max. 5 in einem Spiel zum Einsatz gebracht werden**)
- Die gemeldeten Spieler vom Farmteam dürfen in **max. 8 Spielen** (inkl. Playoff) beim Hauptteam zum Einsatz kommen (Eintragung im Spielbericht)
- Spielern eines Farmteam ist in der gesamten Saison das Ummelden in das Hauptteam untersagt.

Bei der Inanspruchnahme der Farmteamregelung ist der Einsatz der Spieler vor Beginn des Spiels den Schiedsrichtern und der gegnerischen Mannschaft zu melden.

Die Mannschaften sind verpflichtet, zu gewährleisten das die Farmteamspieler als solche gemeldet sind und daher im Onlinesystem auch als solche markiert sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Prüfungen innerhalb der vorgesehenen Zeit für das Aufwärmen (10 Minuten ab dem Beginn der Eiszeit) erfolgen müssen.

3.1.14 sonstige Bestimmungen

Die Spielberechtigungen von Spielern sind von den Vereinen entsprechend der gültigen Sonderbestimmungen vor der Anmeldung zu prüfen. Dabei sind Einträge in den jeweiligen Spielberechtigungen entscheidend! Zur Überprüfung der Spielberechtigung werden neben Kaderlisten und Spielberichten auch die Websites des ÖEHV

- Die Websites des ÖEHV ([http:// www.eishockey.at](http://www.eishockey.at))
- <http://www.eishockey.at>
- <http://www.hockeydb.com>
- <http://www.eliteprospects.com>
- <http://www.eurohockey.ne>

herangezogen.

Bei Grenzfällen der Sonderbestimmungen können Vereine vor der Nennung der Spieler ein schriftliches, ausführlich zu begründendes Ansuchen zur Erteilung der Spielberechtigung

an die NHL-Hockeyorganisation stellen. Die NHL-Hockeyorganisation wird ehestmöglich eine Abstimmung innerhalb der betroffenen Gruppe vornehmen (je Mannschaft eine Stimme). Bei Stimmengleichheit entscheidet die NHL-Hockeyorganisation über den Antrag.

Gegen das Urteil sind keine Rechtsmittel zulässig.

Die NHL-Hockeyorganisation behält sich das Recht vor, in Einzelfällen entsprechende Spielberechtigungen gesondert zu erlauben bzw. zu verweigern.

3.2 Meldung der Spieler

- Unter Spieler werden sowohl Feldspieler als auch Torhüter subsumiert
- Alle Fristen sind dem Formular 2 – „Termine und Kosten Saison 2024/25 – zu entnehmen
- Jede Mannschaft muss für jeden Spieler zu Saisonbeginn via „myTeam“ der Fa. Hockeydata ein korrekt ausgefülltes Spieler-Stammdatenblatt, gemeinsam mit einem geeigneten elektronischen Lichtbild, übermitteln. Die Web-Adresse des Online-Formulars wird gesondert auf der NHL-Homepage bekannt gegeben.
- Falschangaben am Spieler-Stammdatenblatt ziehen eine Strafe von € 200,- nach sich, die vom Verein zu leisten ist.
- Jeder Spieler muss bei der NHL gemeldet sein (Identifikation durch gültigen Spielerpass).
- Jeder Spieler darf nur bei einer Mannschaft spielen und die Anzahl der Spieler eines Vereins sind nicht begrenzt.
- Um- und Nachnennungen sind in der aktuellen Saison **bis zum letzten Spiel der Liga (nicht der Gruppe) des Grunddurchgangs** zulässig.
- Pro Spieler ist nur ein Mannschaftswechsel in der Saison möglich, dieser muss spätestens bis zum letzten Grunddurchgangsspiel der Liga gemeldet werden (nicht das letzte Spiel der Mannschaft wo der Spieler aktuell gemeldet ist); unabhängig davon, ob der Spieler bereits für eine Mannschaft Spiele absolviert hat oder nicht. Die Entscheidung obliegt ausschließlich dem wechselnden Spieler. Die Punkte und Strafen des Spielers werden übernommen. Diese Ummeldung ist wie die Anmeldung via „myTeam“ durchzuführen. Der Unkostenbeitrag für die Ummeldung kostet € 18,- Bearbeitungsgebühr. Bearbeitungsdauer bis zu 5 Werktagen.
- **Spieler, die das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, benötigen eine Sondergenehmigung seitens des Vorstandes der NHL-Graz sowie eine Genehmigung seitens der / des Erziehungsberechtigten.**

3.3 Zustandekommen eines Spiels

Ein Spiel kommt nur zustande, wenn folgende Bedingungen von beiden Mannschaften erfüllt sind:

- Mind. 1 Tormann und 6 Feldspieler anwesend und spielbereit
- Liste der Spieler mit Namen, eindeutiger Rückennummer und Spielerpassnummer

- Entgelt für den/die Schiedsrichter und ggf. Zeitnehmer

Bei „Nichtantreten“ wird das Spiel gegen die verursachende Mannschaft strafverifiziert (Punkt 3.10.). Die Wartezeit auf eine noch nicht erschienene Mannschaft beträgt 10 Minuten ab dem Beginn der Eiszeit und wird durch verkürztes Aufwärmen eingeholt.

Die Mannschaften haben vor Saisonbeginn dafür Sorge zu tragen, dass sie über genügend Kaderspieler verfügen. Verletzungen und Krankheitsfälle einiger Spieler ist kein grundsätzlicher Absagegrund.

3.4 Disziplinarkommission

Siehe Disziplinar-Statut (Punkt 4)

3.5 Kosten und Zahlungsmodalitäten

Das Nenngeld für Saison 2024/25 (€ 300,-) und die Kautions (€ 145,-) müssen mit der Anmeldung mittels Formular 1 (Anmeldung und Beitrittserklärung 2024/25) bis zum 15.10.2024 am Konto der NHL-Graz eingelangt sein. Die Kautions wird für eventuelle Geldstrafen einbehalten und kann auf Wunsch des Vereins nach Ende der Saison abzüglich der entstandenen und eventuell offenen Geldstrafen auch ausbezahlt werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt **€ 100,-** und ist jährlich zu bezahlen.

Die Eiskosten sind in 2 Teilbeträgen nach Erhalt der Rechnungen zu bezahlen:

- Bis zum 10.10.2024 muss der gesamte Betrag für Nenngeld, Mitgliedsbeitrag, Fairplay-Wertung und Eiszeiten Grunddurchgang auf dem NHL-Konto eingelangt sein.
- Bis zum 01.03.2025 müssen die Eiskosten für das Play-Off und die Spielerpässe einbezahlt werden.

Die Einzahlung (Einzahlungsbeleg) ist Voraussetzung für das Zustandekommen eines Meisterschaftsspiels.

3.6 Strafen

Grundsätzlich gilt:

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Kleine Strafe (2 min): | 3 Minuten tatsächlich abzusitzende Bruttospielzeit |
| • Große Strafe (5 min): | 7 Minuten tatsächlich abzusitzende Bruttospielzeit |
| • Disziplinarstrafe (10 min): | 10 Minuten abzusitzende Bruttospielzeit |

- Spieldauerdisziplinarstrafe:
- € 30,- Geldstrafe plus Sperre für ein Spiel!
- Bei Schiedsrichterbeschimpfung € 50,- Geldstrafe plus Sperre für mindestens ein Spiel.
- Bei jeder weiteren Spieldauerdisziplinarstrafe desselben Spielers in der selben Saison erhöht das Strafausmaß um ein Spiel und die Geldstrafe beträgt dann unabhängig vom Vergehen € 50.-!
- Matchstrafe (am Spielbericht ebenfalls als Spieldauerdisziplinarstrafe angeführt):
- € 50,- Geldstrafe und Sperre bis zur nächsten Disziplinarkommission
- Beim Zusammentreffen der Kommission wird über die Höhe der gesperrten Spiele verhandelt (min. 2 Spiele).
- Jede weitere Strafe gegen den selben Spieler in der selben Saison, die als Matchstrafe bewertet wird, erhöht das Strafausmaß um mindestens zwei Spiele!

Der Spieler wird bei einer ausgesprochenen Spieldauerdisziplinarstrafe online gesperrt. Die Dauer der Sperre hängt vom Strafausmaß (wird von der Disziplinarkommission der NHL festgelegt) ab und die Freigabe erfolgt ebenfalls online.

Der Zeitpunkt der erlangten Spielberechtigungen ist auf der NHL-Homepage unter „gesperrte Spieler“ ersichtlich.

Das Disziplinarprotokoll ist bindend und kommt im vollen Umfang zur Geltung!

Die Geldstrafen sind ein integrierter Bestandteil der Strafen und erst nach Begleichung der Geldstrafe hat der Spieler wieder die Spielerlaubnis erlangt. Wenn also ein Spieler bei einem Spiel teilnimmt, obwohl er die Strafe noch nicht beglichen hat, handelt es sich um Teilnahme eines nicht spielberechtigten Spielers. Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, wird der Spieler mit einer Sperre von 3 Spielen bestraft und das Spiel mit 0:5 strafverifiziert. Die sich verfehlende Mannschaft wird daher mit einer Geldstrafe von € 100,- und den gesamten Kosten für die Eiszeit und Schiedsrichter bestraft.

Spieler von einem Farmteam müssen Sperren, die sie im Hauptteam oder Farmteam ausgefasst haben, im Hauptteam absitzen. Sollten bis zur Austragung von Spielen im Hauptteam inzwischen auch Begegnungen des Farmteams stattfinden, ist eine Spielberechtigung im Farmteam „**NICHT!**“ gegeben.

In begründenden Fällen kann die Organisation den Mitgliedsvereinen wegen eines im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Spielbetrieb stehenden Verhaltens seiner Spieler, Funktionäre und Zuschauer durch die Disziplinarkommission bestrafen. Die Organisation ist berechtigt über Spieler und Funktionäre, die ein grobes Vergehen begangen haben, welches von den Schiedsrichtern nicht geahndet wurde, jedoch von einem vor Ort anwesenden Vorstandsmitglied der NHL-Hockeyorganisation eindeutig erkennbar war, nachträglich in der Disziplinarsitzung zu erteilen.

3.7 Gesichtsschutz, Ausrüstung und Hausordnung

- NHL-Spieler die das 19. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen bei jedem Meisterschaftsspiel einen Voll-Gesichtsschutz und einen zertifizierten schnittfesten Hals- und Nackenschutz tragen. Erfüllt ein Spieler diese Auflage nicht, so ist er, unabhängig von anderen Bestimmungen, nicht spielberechtigt.
Volljährigen Spielern wird das Tragen eines solchen Schutzes empfohlen, allerdings ist dies in der Saison 2024/25 noch nicht verpflichtend.
- Für alle Spieler besteht vollständige Ausrüstungspflicht.
- Der Hausordnung und den Anweisungen der Eismeister diverser Eishallen und -flächen ist unbedingt Folge zu leisten.

3.8 Protesteinlegung

- Es gibt keine Proteste gegen Strafen und Tore (Tatsachenentscheidungen)
- Proteste können bis längstens 3 Tage nach dem Spiel mit der Protestgebühr von € 100,- schriftlich bei der NHL-Organisation oder beim Schiedsrichter eingereicht werden. Die Disziplinarkommission entscheidet über den Protest. Bei positiver Erledigung des Protests wird das hinterlegte Geld rückerstattet. Der Schiedsrichter muss die Protesteinreichung am Spielbericht dokumentieren.

3.9 Publikum

Der/die Schiedsrichter müssen darauf achten, dass sich keine unbefugten Personen (Publikum, div. Spieler anderer Mannschaften) im Bereich der Spielerbänke, Strafbänke bei der Zeitnehmung aufhalten. Das Spiel wird so lange unterbrochen, bis alle diese Bereiche freigemacht wurden.

3.10 Strafverifikation

- Ein strafverifiziertes Spiel wird mit 0:5 für die sich verfehlende Mannschaft plus € 100,- Strafgebühr sowie alle Kosten für Eis, Schiedsrichter und Zeitnehmer geahndet/bewertet.
- Wird ein Spiel strafverifiziert, gilt es für einen gesperrten Spieler nur dann als „abgesessen“, wenn das andere Team (nicht das Team des gesperrten Spielers) die Strafverifizierung verursacht hat.
- Teams, die eine Spiel-Strafverifizierung verursacht haben, werden nach Durchführung der Reihungsvorgänge (2.3) bei Punktegleichheit jedenfalls hinter allen anderen punktegleichen Teams gereiht.

3.11 Gruppeneinteilungen

Die Gruppeneinteilung obliegt ausschließlich dem NHL-Vorstand. Richtlinien für Gruppeneinteilung:

- Auffüllen der oberen Gruppen. Bei Ausstieg von Mannschaften müssen die nächst Plazierten (Vorjahrestabelle) aufrücken.
- Bei Neueinsteigern entscheidet die NHL-Hockeyorganisation über die Einstiegsgruppe.
- Die NHL-Hockeyorganisation kann in begründeten Fällen vor Beginn einer neuen Meisterschaft Vorrückungen bzw. Rücksetzungen von Mannschaften vornehmen.

3.12 IIHF Regeln

Sofern nicht anders definiert, gelten die IIHF Regeln im vollen Ausmaß!

Wichtigste Abweichungen von den IIHF Regeln:

- Große Strafen (7 Minuten) ziehen immer eine Spieldauer Disziplinarstrafe nach sich, gleich wie beim Damen- bzw. Nachwuchseishockey.
- Keine Strafen für unkorrekte Ausrüstung wenn der Helm verloren geht, wieder aufgesetzt wird und der Spieler weiter spielt.
- Hals- und Nackenschutz bei Volljährigkeit keine Pflicht nur Empfehlung
- Alle Gruppen spielen ohne Bodychecks

4 Disziplinar-Statut

4.1 Schiedsrichter

- Generell gelten die Regeln des IIHF gemeinsam mit dem NHL-Reglement und angeführten Abweichungen!
- Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterreferenten der NHL geschult und eingeteilt. Sie müssen am Spielbericht namentlich vermerkt sein.
- Der Schiedsrichter muss bei Fehlen einer geeigneten Person für die Zeitnehmung/Führung des Spielberichtes eine Strafgebühr in der Höhe von € 50,- der sich verfehlenden Mannschaft verhängen und dies am Spielbericht vermerken.
- Spieldauerdisziplinarstrafen müssen vom Schiedsrichter am Spielbericht dokumentiert und unterschrieben werden. Erst nach Ablauf der Strafen und der Bezahlung der Strafgebühren werden die Pässe online wieder freigegeben.
- Bei einem Protest muss die Protestgebühr vom Schiedsrichter eingehoben werden und der Grund des Protests zusammen mit einer kurzen Darstellung des Grundes am Spielbericht festgehalten werden.

4.2 Disziplinar-Kommission

- Diese Kommission besteht aus der Organisation (= Vorstand NHL)
- Sie tritt bei disziplinären Problemfällen, wie z.B. Protesten, Matchstrafen, Problemen bei Zeitnehmung,.... Zusammen, berät und beschließt die Folgen.
- Gegen Beschlüsse der Kommission sind keine Rechtsmittel zulässig.
- Proteste gegen Beschlüsse werden nicht angenommen.

5 Formulare

Im oben angeführten Text sowie auf der Homepage werden folgende Nummern für Formulare verwendet:

- 1 Anmeldung und Beitrittserklärung 2024/25
- 2 Übersichtsblatt: Termine und Kosten 2024/25

Diese Formulare stehen auf der Homepage der NHL-Hockeyorganisation zum Download bereit.

6 Änderungen am Reglement

Es gilt grundsätzlich immer nur die neueste Version!

Siehe Punkt 3.1.9 Mädchen und Frauen
Änderung Strafgeelder siehe Punkt 3.6
Hals und Nackenschutz siehe Punkt 3.7
Anzahl Spiele Farmteamspieler 3.1.13

Besondere Hinweise für die kommende Saison 2024/25 in Bezug auf Meldungen von Spielern

- *Jede Mannschaft hat von Beginn an die aktuellen Aufstellungsformulare zu verwenden und dies in einwandfreiem Zustand!!!!*
- *Nicht gemeldete oder zu spät gemeldete Spieler sind (wenn diese nicht im Online-System gemeldet und freigeschaltet sind) nicht spielberechtigt!!!!!!!*
- *Bei Verstößen gegen diese Regelungen werden die Mannschaften im 1.Schritt verwarnt, im Wiederholungsfall erfolgt eine Geldstrafe von 50€ sowie ein Punkteabzug von 1 Punkt in der Tabelle. Beim 3. Verstoß wird eine Geldstrafe von 100€ verhängt und ein Punkteabzug von 3 Punkten in der Tabelle vollzogen.*